La Kanzlei

Der französische Reparaturindex: Auswirkungen auf Hersteller & Händler

Umweltrecht
Wettbewerbsrecht



Mélanie Allemand

Der Reparaturindex (indice de réparabilité), eingeführt durch die französische Generaldirektion für Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung (Direction générale de la concurrence, de la consommation et de la répression des fraudes, kurz DGCCRF), ist ein zentrales Instrument zur Förderung einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft. Ziel ist es, Verbraucher über die Reparierbarkeit ihrer Geräte zu informieren und ihnen so zu ermöglichen, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen.

Gesetzliche Grundlage für den Reparaturindex ist das am 10. Februar 2020 verabschiedete Elektroaltgerätegesetz für eine Kreislaufwirtschaft (Loi anti-gaspillage pour une économie circulaire, kurz: AGEC). Ziel dieses Gesetzes ist es, die **Lebensdauer von Produkten zu verlängern und Elektroschrott zu reduzieren**.

Seit dem 1. Januar 2021 ist der Index in Frankreich verpflichtend und wird schrittweise auf weitere Produktkategorien ausgeweitet. Derzeit umfasst er **acht Kategorien**: Fernsehgeräte, Laptops, Smartphones, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Staubsauger, Hochdruckreiniger und elektrische Rasenmäher.

Was ist der Reparaturindex?

Der Reparaturindex bewertet den Reparierbarkeitsgrad eines Produkts auf einer Skala von 0 bis 10. Zusätzlich wird eine Farbskala von Rot (schlecht reparierbar) bis Dunkelgrün (sehr gut reparierbar) verwendet, um den Vergleich zwischen Produkten zu erleichtern.

Die Bewertung basiert auf vier Hauptkriterien:

1. Verfügbarkeit technischer Unterlagen (z. B. Schaltpläne)
2. Demontierbarkeit des Produkts

3. Verfügbarkeit von Ersatzteilen
4. Preis der Ersatzteile im Verhältnis zum Neupreis

Auswirkungen für Hersteller und Händler

Hersteller sind verpflichtet, für jedes Produkt den Reparaturindex zu berechnen und diese Information an Händler weiterzugeben. Bei Online-Verkäufen muss ein gut sichtbares **Piktogramm** in der Nähe des Preises erscheinen und eine vergleichbare Größe aufweisen, um gut lesbar zu sein.

Verstöße gegen diese Kennzeichnungspflicht können von der DGCCRF sanktioniert werden. Neben Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro für Unternehmen und bis zu 3.000 Euro für Privatpersonen gibt es weitere Sanktionen: Die DGCCRF kann administrative Maßnahmen gegen Unternehmen verhängen oder Verstöße öffentlich machen, was dem Ruf eines Unternehmens schaden kann. Darüber hinaus können Verbraucher zivilrechtlich vorgehen, wenn sie durch unzureichende Informationen geschädigt wurden. Unternehmen, die Produkte in Frankreich vertreiben, sollten daher sicherstellen, dass sie die Anforderungen erfüllen, um rechtliche Risiken zu vermeiden.

Fazit

Für Unternehmen, die auf dem französischen Markt tätig sind, ist die Einhaltung der französischen Vorschriften zum Reparaturindex entscheidend. Dadurch können sie nicht nur Sanktionen vermeiden, sondern auch ihr **Image als nachhaltiger Anbieter** stärken. Die DGCCRF hat bereits damit begonnen, regelmäßige Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen die Vorschriften einhalten. Diese Kontrollen sind für die Verbreitung des Reparaturindex und für den Verbraucherschutz von großer Bedeutung.

2024-11-21

Qivive Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln[D]
Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris[F]
50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon[F]
4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg[F]
10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com